

Wir legen allergrößten Wert auf eine faire, transparente, partnerschaftliche und dauerhafte Beziehung zu unseren Gästen.

Auf diesem Grundsatz basieren auch unsere Reisebedingungen.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Reisebeschreibung im Internet oder anderen Medien wie z.B. Print, ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss des Reisevertrages dar. An sein Angebot ist der Kunde bis zur Annahme in Form des nachfolgenden Absatzes 2 durch die Isola Bontempi S.R.L. (Società a responsabilità limitata / im Folgenden „Isola Bontempi“) jedoch max. 14 Tage ab Anmeldung gebunden.

2. Der Reisevertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch Isola Bontempi zustande.

II. Vertragliche Leistungen

Die von Isola Bontempi geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrunde liegende Ausschreibung. Besondere Vereinbarungen mit Isola Bontempi, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden, gelten vorrangig.

III. Zahlungsfristen

1. Der Kunde hat eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepaket-Preises zu leisten (sofortige Fälligkeit nach Reisebestätigung durch Isola Bontempi), während der Restbetrag des Preises für das gebuchte Reisepaket mindestens 30 Tage vor Reisebeginn gezahlt werden muß.

2. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig

3. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Isola Bontempi.

IV. Absicherung bei Insolvenz des Reiseveranstalters

Der nationale italienische Garantiefond, der zum Schutze der Reisenden eingerichtet wurde, die im Besitz eines Vertrages sind, sieht die folgenden Anforderungen im Falle einer Insolvenz oder eines erklärten Bankrotts des Vermittlers oder des Veranstalters vor;

a) Rückerstattung des gezahlten Preises;

b) Rückführung im Falle von Auslandsreisen.

Der Fond muss außerdem sofortige Finanzmittel im Falle einer erzwungenen Rückreise von Reisenden aus Nicht-EU-Ländern im Falle von Notfällen bereitstellen, die dem Verhalten des Veranstalters anzulasten sind oder nicht.

Die Modalitäten zum Eintreten des Fonds sind mit dem Beschluss des Präsidenten des Ministerrates vom 23.07.99 Nr. 349 festgelegt; die Rückzahlungsanträge unterliegen keiner Verjährungsfrist.

Der Veranstalter und der Vermittler speisen diesen Fond gemeinsam in dem Maße, wie das in Abs. 2 des genannten Art. 51 Reisegesetz festgelegt ist, durch Zahlung der Prämie der Pflichtversicherung, die er abschließen muss, von der ein Anteil nach den Modalitäten laut Art. 6 DM 349/99 in den Fond eingezahlt wird.

V. Rücktritt des Kunden / Umbuchung / Abtretung

1. Die Rücktrittserklärung des Kunden vor Reisebeginn (Storno) muß Isola Bontempi in schriftlicher Form (Brief, Fax oder per E-Mail) zugehen. Für die Berechnung des Entschädigungsbetrages ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung relevant. Der Entschädigungsbetrag wird prozentual aus dem Gesamtpreis des betroffenen Kunden wie folgt berechnet:

Bis zu **30 Kalendertage** vor der Abreise **20%** des Teilnahmepreises

ab **29 bis 15 Kalendertage** vor der Abreise **30%** des Teilnahmepreises

ab **14 bis 4 Kalendertage** vor der Abreise **75%** des Teilnahmepreises

ab **3 bis 0 Kalendertage** vor der Abreise bzw. Nichtantritt **100%** des Teilnahmepreises.

2. Umbuchungen (Reisetermin, Reiseziel) sind bis max. 30 Kalendertage vor Reisebeginn der ursprünglich gewünschten Reise möglich. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€ pro Person erhoben.

3. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag nach Genehmigung durch „Isola Bontempi“ und gegen eine Zahlung eines Umbuchungsentgelts in Höhe von 25€ an Dritte abzutreten.

VI. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl / Programmänderungen

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Isola Bontempi bis spätestens am 28. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Kunde hat danach 7 Tage Zeit, die Teilnahme an einer anderen von Isola Bontempi ausgeschrieben Reise zu verlangen, sofern Isola Bontempi in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

2. Isola Bontempi behält sich zudem das Recht vor, den in der Ausschreibung beschriebenen Programmablauf aus organisatorischen Gründen zu verändern.

VII. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Isola Bontempi den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

VIII. Anspruchstellung / Ausschlussfrist / Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651c bis 651f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise Isola Bontempi gegenüber geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

IX. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Reiseleitungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Isola Bontempi anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

X. Datenschutz

Isola Bontempi erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie unter XI. Sonstiges.

XI. Sonstiges

"ISOLA BONTEMPI" – Isola Bontempi S.R.L.

USt.- Id Nr. IT06766450966

Via Dante Alighieri, 65

I-62010 Montelupone

Geschäftsführer: Paolo Bontempi

Webseite:
www.isolabontempi.com

Email-Adresse:
mail@isolabontempi.com

Erlaubnis: Genehmigung der Gemeinde Montelupone (Provinz Macerata) Nr.2178 vom 20.03.2012

Haftpflichtversicherung: Unipol Sai Assicurazione s.r.l.

Nr. 0784800059709 mit einer Höchstgrenze von 1.500.000,00 Euro

Die zertifizierte Mail-Adresse (PEC-posta elettronica certificata) der "ISOLA BONTEMPI" – Isola Bontempi S.R.L. lautet:

primaprimasrl@legalmail.it

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

NOTWENDIGE DOKUMENTE: EU-Personalausweis

AKZEPTIERTE ZAHLUNGSARTEN: Visa, Mastercard, American Express via Paypal sowie per Überweisung

KONTOVERBINDUNG:

ISOLA BONTEMPI S.R.L.

UNIPOL BANCA filiale di Milano

IBAN: **IT05 I 031 2701 6050 0000 0002 336**

BIC: **BAECIT2B**

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Isola Bontempi S.R.L., da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

Stand: 01.01.2018